



N O R D E N  
1 : 1 0 0 0

GEMEINDE WÖRTH

Verwaltungsgemeinschaft

Hörlkofen

Landkreis ERDING

PLAN-  
BEZEICHNUNG

3.VEREINFACHTE ÄNDERUNG  
DES BEBAUUNGSPLANES WÖRTH  
SIEDLUNGSGEBIET IN HOF SINGELDING

ARCHITEKTEN

31.08.95  
GEÄ 21.12.95

LINDNER U. MAIER  
ARCHITEKTEN  
AM PFRRÜNDEWEG 5  
85457 WÖRTH  
TEL. 08123/554 FAX 4855

Die Gemeinde Wörth erlässt gemäß § 13 Baugesetzbuch (BAUGB.) i.d.F.d.bek. v. 8.12.1986 (BGBl. IS 2253) geänd. durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. IS 949) und Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern - Bay GO Art. 91 BAYBO, folgende Änderungssatzung:

A 1. Der Bauraum auf der Parzelle 2878/18 wird geändert.

2. Im übrigen gilt der Bebauungsplan in seiner gültigen Fassung weiterhin.

B Begründung:

Die Parzelle 2878/18 ist flächenmäßig so großzügig geschnitten, daß eine weitere Bebauung problemlos möglich ist, ohne eine übermäßige Verdichtung zur Folge zu haben.

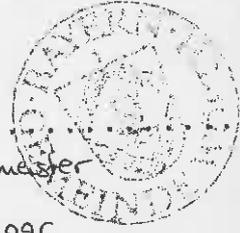
1. Der Gemeinderat Wörth hat die Änderung des Bebauungsplanes  
am ..... 05.09.1995 ..... beschlossen.

Gemeinde Wörth, den 15.02.1996 .....  
vertreten durch: Borge, 1. Bürgermeister



2. Den an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümern  
und Trägern öffentlicher Belange wurde mit angemessener  
Frist Gelegenheit zur Stellung gegeben. Der Änderung wurde zu-  
gestimmt.

Gemeinde Wörth, den 15.02.1996 .....  
vertreten durch: Borge, 1. Bürgermeister



3. Der Gemeinderat Wörth hat die Änderung am ..... 23.01.1996 ..... als  
Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluß wurde am 08.02.1996 .....  
ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung ist damit rechtsverbindlich.

Gemeinde Wörth, den 15.02.1996 .....  
vertreten durch: Borge, 1. Bürgermeister

